

**Beschluss der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen
Gemeinschaft zur Anerkennung des privaten Hörfunksendernetzes
„Radio 700“**

DIE BESCHLUSSKAMMER DES MEDIENRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT,

Auf Grund des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen, Artikel 27.2, 28 § 1, 30, 30.1, 30.2 und 34;

Auf Grund des Antrags vom 7. Juni 2010;

Auf Grund des Gutachtens der Gutachtenkammer des Medienrates vom 11. Oktober 2010, abgegeben gemäß Artikel 114 § 1 Nr. 1.1 Buchstabe b des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen;

In Erwägung, dass der Antragsteller eine Funkfrequenznutzung beabsichtigt;

In Erwägung, dass die im besagten Dekret vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind;

Beschließt:

Artikel 1. Der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „*Sender Elsenborn*“/„*Privater Rundfunk in Ostbelgien*“ mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Trierer Straße 26, Unternehmensnummer 877.096.071, wird für das Betreiben eines privaten Hörfunksendernetzes mit der Bezeichnung „Radio 700“ die Anerkennung für einen Zeitraum von neun Jahren erteilt.

Art. 2. Vorliegender Beschluss tritt am Tage seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 10. Dezember 2010

Für die Beschlusskammer des Medienrates

Der Präsident des Medienrates,

Yves Derwahl

Der Vizepräsident des Medienrates,

Dr. Jürgen Brautmeier

Das Mitglied der Beschlusskammer,

Peter Thomas